

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im
Erfurter Stadtrat
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0550/16 - Fortschreibung des Brachflächenkatasters Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Ist eine Fortschreibung des Brachflächenkatasters geplant und wenn ja, wann?

Eine Fortschreibung des Brachflächenkatasters, welches im Jahr 2005 auf dem Höhepunkt der Stadtumbaudiskussionen initiiert wurde, um in Anbetracht der zum damaligen Zeitpunkt äußerst geringen Bautätigkeiten und zurückgehenden Grundstücksnachfragen eine Entwicklung von Brachflächen in Gang zu setzen, ist zum heutigen Zeitpunkt, aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht mehr zweckdienlich.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung und der damit verbundenen stark zunehmenden Dynamik auf dem Immobilienmarkt, einschließlich kaum mehr verzeichneter Leerstände ist eine flächendeckende und äußerst zeitaufwendige Laufendhaltung eines Brachflächenkatasters dementsprechend nicht mehr zeitgemäß.

Im Hinblick auf noch im Stadtgebiet vorhandene Brachflächen, bei denen es sich vorrangig um gewerbliche / industrielle Altstandorte handelt, ist mit einer alleinigen Fortschreibung des Brachflächenkatasters keine damit gekoppelte Problemlage lösbar. Das Grundproblem sind hier die grundsätzlichen Entwicklungshemmnisse dieser Flächen. So werden auch in Zukunft die Flächen weiterhin problematisch sein, die hoch belastet sind bzw. für die sich aufgrund anderer Restriktionen keine wirtschaftliche Vermarktung realisieren lässt. Es ist festzustellen, dass die Wiedernutzung von Brachflächen im Wesentlichen von ihrer Vermarktbarkeit und Verfügbarkeit abhängt.

Für eine zukünftige, an den aktuellen Bedürfnissen ausgerichtete Stadtentwicklung, auch in Anbetracht der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2030, sind nunmehr eher Kenntnisse über die tatsächliche Verfügbarkeit von potentiellen Entwicklungsflächen erforderlich.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Gibt es adäquat zu diesem Brachflächenkataster städtischer Grundstücke eine Zusammenstellung von Altstandorten die sich in Privatbesitz befinden?

Die bis 2010/2011 zur verwaltungsinternen Verwendung erfolgte Brachflächenerfassung hatte alle in Erfurt zum damaligen Stand bekannten Brachflächen erfasst, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen.

3. Welche Fördermöglichkeiten gibt es sowohl von Landes- als auch Bundesebene für die Reaktivierung von Brachflächen bzw. Altstandorten?

Intensive Recherchen haben ergeben, dass keine Fördermöglichkeiten für Brachflächen und Altstandorte mit dem Ziel der Reaktivierung als Gewerbeflächen vom Bund und vom Freistaat Thüringen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein